



P9_TA(2023)0375

Europäische Eiweißstrategie

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Oktober 2023 Europäische Eiweißstrategie (2023/2015(INI))

(C/2024/2657)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. April 2018 zu einer europäischen Strategie zur Förderung von Eiweißpflanzen – Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen und Hülsenfrüchten in der europäischen Landwirtschaft ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. März 2022 zu dem Erfordernis eines vordringlichen Aktionsplans der EU zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit inner- und außerhalb der EU in Anbetracht des russischen Einmarschs in die Ukraine ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2021 zu einer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) von 2022 mit dem Titel „Thinking about the future of food safety and food allergies with regard to certain novel foods and protein sources“ (Überlegungen zur Zukunft der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelallergien gegenüber bestimmten neuartigen Lebensmitteln und Eiweißquellen),
- unter Hinweis auf die Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) vom Juli 2020 mit dem Titel „Future of EU livestock: how to contribute to a sustainable agricultural sector?“ (Zukunft der Nutztierhaltung in der EU: Wie kann ein Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft geleistet werden?)
- unter Hinweis auf die Dubliner Erklärung von 2022 zur Rolle der Viehhaltung für die Gesellschaft,
- unter Hinweis auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Dubliner Erklärung von 2022 und der damit zusammenhängenden Veröffentlichungen in der wissenschaftlichen Zeitschrift *Animal Frontiers*,
- unter Hinweis auf den Bericht der FAO aus dem Jahr 2022 mit dem Titel „Thinking about the future of food safety – A foresight report“ (Überlegungen zur Zukunft der Lebensmittelsicherheit – eine Vorausschau),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. November 2022 mit dem Titel „Für einen starken und nachhaltigen Algensektor in der EU“ (COM(2022)0592),
- unter Hinweis auf den Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der FAO mit dem Titel „Agricultural Outlook 2022-2031“ (Ausblick für die Landwirtschaft 2022-2031),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom Dezember 2022 mit dem Titel „EU agricultural outlook for markets, income and environment, 2022-2032“ (EU-Agrararablick für Märkte, Einkommen und Umwelt, 2022-2032),
- unter Hinweis auf den Bericht der FAO vom Juni 2023 mit dem Titel „Contribution of terrestrial animal source food to healthy diets for improved nutrition and health outcomes – An evidence and policy overview on the state of knowledge and gaps“ (Beitrag von aus Landtieren gewonnenen Lebensmitteln zu einer gesunden Ernährung und einer besseren Gesundheit – Ein Überblick über Tatsachen und politische Maßnahmen zum Wissensstand und zu Lücken),
- unter Hinweis auf den Bericht der FAO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2019 mit dem Titel „Sustainable healthy diets: guiding principles“ (Leitprinzipien für eine nachhaltige gesunde Ernährung),
- unter Hinweis auf den Bericht der FAO aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „Integration of environment and nutrition in life cycle assessment of food items: opportunities and challenges“ (Integration von Umwelt und Ernährung in die Ökobilanzierung von Lebensmitteln: Chancen und Herausforderungen),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 22. November 2018 über die Entwicklung von Pflanzenproteinen in der Europäischen Union (COM(2018)0757),
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 4. Januar 2023 mit dem Titel „Drivers of food security“ (Einflussfaktoren der Ernährungssicherheit) (SWD(2023)0004),

⁽¹⁾ ABl. C 390 vom 18.11.2019, S. 2.

⁽²⁾ ABl. C 361 vom 20.9.2022, S. 2.

⁽³⁾ ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 2.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020)0381),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (*),
 - unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
 - unter Hinweis auf die Weltbevölkerungsprognosen der Vereinten Nationen von 2022,
 - unter Hinweis auf den Ausblick für die Landwirtschaft 2021-2030 der OECD und der FAO,
 - unter Hinweis auf die Studie der Lenkungsgruppe zur Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen mit dem Titel „Got Protein? Alternative protein sources in sustainable animal and human nutrition: Potentials and prospects“ (Alternative Eiweißquellen in der nachhaltigen Ernährung von Mensch und Tier: Potenziale und Perspektiven),
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles vom 10./11. März 2022,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Fischereiausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A9-0281/2023),
- A. in der Erwägung, dass Eiweiß sowohl für Menschen als auch für Tiere von wesentlicher Bedeutung und daher ein unverzichtbarer Bestandteil von täglich konsumierten Lebens- und Futtermitteln ist;
- B. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie und der russische Einmarsch in die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf den Handel in Europa und weltweit gezeitigt und deutlich gemacht haben, dass die EU ihre Lieferketten für Lebens- und Futtermittel diversifizieren muss, damit sie ihre offene Autonomie erhöhen und ihre Abhängigkeit von Lieferungen von nur einem oder einigen wenigen ausländischen Lieferanten senken und so die Erzeugung von Pflanzenproteinen und die Resilienz des Eiweißsektors der EU generell stärken kann;
- C. in der Erwägung, dass die EU 77 % des von ihr verwendeten Futtermitteliweißes erzeugt (wobei der Anteil bei Futtermitteln mit niedrigem Eiweißgehalt 96 % und bei Futtermitteln mit mittlerem Eiweißgehalt 89 % beträgt); in der Erwägung, dass jedoch nur 29 % der eiweißreichen Ausgangsstoffe, die für eine ausgewogene Ernährung von Tieren benötigt werden, aus der EU stammen; in der Erwägung, dass die EU folglich in hohem Maße auf Einfuhren von Pflanzenerzeugnissen mit hohem Eiweißgehalt aus Drittstaaten angewiesen ist, was sich in der Abhängigkeit der EU von Einfuhren von Sojabohnen und -mehl aus den USA und Südamerika niederschlägt; in der Erwägung, dass diese Abhängigkeit insbesondere in Südamerika häufig Landnutzungsänderungen und eine Ausweitung des Wasserfußabdrucks der EU bewirkt und Umweltprobleme in den Erzeugerländern verursacht, wobei hier etwa die Verschmutzung des Grundwassers, Wassermangel, Nährstoffverlust, Bodenerosion und Entwaldung zu nennen sind, die wiederum einen Rückgang der biologischen Vielfalt zur Folge haben; in der Erwägung, dass der Anbau von Eiweißpflanzen negative gesellschaftliche und gesundheitliche Folgen in den Erzeugerländern zeitigen kann, die durch schwache Landbesitzrechte, Landnahme, Zwangsvertreibung und andere Menschenrechtsverletzungen verschärft werden;
- D. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Eiweißpflanzen in der EU in den letzten zehn Jahren zwar gestiegen ist, die erzeugte Menge jedoch nach wie vor bei Weitem nicht ausreicht, da die Nutztierbestände gewachsen sind, wodurch die große Abhängigkeit der EU von Einfuhren eiweißreicher Pflanzen aus Drittstaaten gefestigt wird;
- E. in der Erwägung, dass eine vermehrte Kreislaufwirtschaft von pflanzlichen und tierischen Eiweißen, etwa die Nutzung von Abfallströmen pflanzlicher Eiweiße für Lebensmittel als Futtermittel für die Erzeugung von tierischen Eiweißen, sowie die nachhaltigere Erzeugung aller verfügbaren Eiweißarten unabdingbar dafür sind, dass der Übergang hin zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen mit geringeren Auswirkungen auf Klima und biologische Vielfalt gelingt; in der Erwägung, dass auch ein verstärkter Anbau und ein vermehrter Verzehr von pflanzlichen Eiweißen den Übergang voranbringen; in der Erwägung, dass der Umweltfußabdruck tierischer Erzeugnisse durch Futtermittelzusatzstoffe gesenkt werden kann, die den Tieren bei der Verdauung von Eiweißen helfen und ihren Methan- und Ammoniakausstoß senken;

(*) ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1.

- F. in der Erwägung, dass Hülsenfrüchte und Grünland dazu beitragen, die Bodenqualität und -fruchtbarkeit zu erhalten und zu verbessern, die biologische Vielfalt erhöhen, Kohlendioxid und Stickstoff binden und zur Wasserrückhaltung beitragen; in der Erwägung, dass Hülsenfrüchte aufgrund der Symbiose mit Bodenbakterien mit weniger chemischen Düngemitteln auskommen; in der Erwägung, dass der Anbau von Hülsenfrüchten zwar wirtschaftlich kaum profitabel ist, aber einen sinnvollen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und anderer Umweltauswirkungen und zur Minderung des Unkrautdrucks leistet und auf diese Weise Umwelt- und Klimaherausforderungen im Einklang mit den Zielen des Grünen Deals angegangen werden;
- G. in der Erwägung, dass neue Zuchttechniken eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Rentabilität und der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals der EU spielen könnten, und zwar beispielsweise durch die Steigerung der Erträge, des Proteingehalts und der Proteinqualität sowie durch die Möglichkeit für die EU, die regionale Anpassung von Kulturpflanzen zu verbessern und sie widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und gegen Krankheitserreger zu machen;
- H. in der Erwägung, dass der Anbau von Eiweißpflanzen und Grünland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gefördert werden kann;
- I. in der Erwägung, dass bei der Verarbeitung von Eiweißpflanzen und Grünland Nebenprodukte entstehen, die so verwendet werden können, dass sie zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen, indem sie etwa für den menschlichen Verzehr, für erneuerbare Energie, als Düngemittel, als Tierfutter oder für die Herstellung von grünen Chemikalien verwendet werden; in der Erwägung, dass bei der Viehhaltung als Nebenprodukt wertvoller Dünger erzeugt wird, der die Resilienz der EU bei der Nahrungsmittelerzeugung fördert; in der Erwägung, dass der für den Anbau von Kulturpflanzen benötigte Stickstoff hauptsächlich durch Kunstdünger bereitgestellt wird, dessen Herstellung kostspielig und energieintensiv ist; in der Erwägung, dass die Verwendung von RENURE (aus Dung zurückgewonnener Stickstoff) im Rahmen von Düngbewirtschaftungssystemen sowie die Nutzung von unbedenklichem Klärschlamm die Ressourceneffizienz erhöhen und Fortschritte hin zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft ermöglichen;
- J. in der Erwägung, dass die Tierhaltung hochgradig bioverfügbare Eiweiße für die menschliche Ernährung erzeugen kann;
- K. in der Erwägung, dass beim Anbau aller Arten von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, einschließlich Eiweißpflanzen, Biomasse entsteht, die für den Menschen größtenteils ungenießbar ist (auf ein Kilo pflanzliches Eiweiß kommen etwa 3 bis 5 Kilo Biomasse, die nur für Wiederkäuer genießbar ist);
- L. in der Erwägung, dass der Verzehr von vor Ort und nachhaltig erzeugten tierischen Eiweißen zur Ernährungssicherheit in der EU beiträgt und die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums in der EU steigert; in der Erwägung, dass tierische Eiweiße in der EU nach einigen der weltweit höchsten Nachhaltigkeitsstandards in Bezug auf Tierwohl, Klima und Umwelt erzeugt werden und häufig ein wichtiger Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung sind; in der Erwägung, dass die Tierzucht in der EU in hohem Maße von der Einfuhr von Pflanzen mit hohem Eiweißgehalt abhängig ist, die auf Ackerland in Drittstaaten angebaut werden müssen;
- M. in der Erwägung, dass die Stärkung der Resilienz und Sicherheit der Ernährung in Europa durch den Verzehr von in der EU erzeugten tierischen Eiweißen zu einer nachhaltigeren Produktion weltweit beiträgt;
- N. in der Erwägung, dass tierische Eiweiße hochwertige Proteine bereitstellen und die wichtigste bioverfügbare Proteinquelle für Menschen sind, was insbesondere für Frauen im gebärfähigen Alter, Kinder, Jugendliche sowie ältere und körperlich schwache Menschen wichtig ist;
- O. in der Erwägung, dass eine extensive Tierhaltung insbesondere in abgelegenen Gebieten und Bergregionen eine in hohem Maße nachhaltige Tätigkeit ist und dazu beiträgt, dass die Bevölkerung dieser Gebiete nicht abwandert;
- P. in der Erwägung, dass nachhaltig erzeugte Eiweiße aus dem Meer und aus Aquakultur zur weltweiten Ernährungssicherheit, zur Nährstoffversorgung und zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung beitragen können; in der Erwägung, dass die intensive Aquakultur oft mit diversen Umweltschäden einhergehen kann, wie etwa den Folgen des Einsatzes von Chemikalien oder Antibiotika; in der Erwägung, dass Algen eine Chance bieten können, die abträglichen Umweltauswirkungen der Aquakultur zu verringern;
- Q. in der Erwägung, dass alternative Eiweiße wie Fungi oder Fermentationserzeugnisse kohlenhydratreiche Betriebsmittel erfordern; in der Erwägung, dass bei dieser Produktion Rückstände und Abfallströme aus der konventionellen Lebensmittelproduktion genutzt werden könnten, was zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft beitragen würde; in der Erwägung, dass die EU-Abfallgesetzgebung den Erzeugern, die Lebensmittelabfälle verarbeiten, einen hohen Regelungsaufwand auferlegt;
- R. in der Erwägung, dass das Potenzial von Eiweißen auf Insektenbasis für die menschliche und insbesondere die tierische Ernährung zunimmt und die Abhängigkeit der EU von Eiweißimporten verringern könnte; in der Erwägung, dass es zusätzlicher Kenntnisse über die Nachhaltigkeit der Insektenzucht bedarf und Verbrauchern die von ihnen gewünschten und die ihnen zustehenden klaren Informationen über das Vorhandensein von insektenbasierten Zutaten in verschiedenen Enderzeugnissen bereitgestellt werden sollten;
- S. in der Erwägung, dass der Markt für sämtliche Arten nachhaltig erzeugter Eiweiße, insbesondere für pflanzliche und tierische Eiweiße, in den letzten Jahren gewachsen ist; in der Erwägung, dass die Erzeugung dieser Eiweiße den europäischen Landwirten und Lebensmittelherstellern viele Chancen bietet; in der Erwägung, dass pflanzliche Eiweiße ohnehin eine hohe und steigende Verbrauchernachfrage und -akzeptanz und technologische Reife aufweisen;

- T. in der Erwägung, dass die Verbraucher mehr Transparenz und Informationen über die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln fordern; in der Erwägung, dass es weder für Eiweiße für den menschlichen Verzehr noch für Eiweiße für Futtermittel oder Futtermittelzusatzstoffe freiwillige standardisierte Kennzeichnungen oder Produktdeklarationen gibt, die die ökologische Nachhaltigkeit dieser Eiweiße sicherstellen;
- U. in der Erwägung, dass es wichtig ist, ein Konzept für die Wertschöpfungskette anzunehmen, um einen Mehrwert für nachhaltig erzeugte Eiweiße und insbesondere für pflanzliche Eiweiße zu schaffen, da die Herstellung von vor Ort beschafften Produkten mit hohem Mehrwert die Wertschöpfungskette stärkt und die Landwirte zu Investitionen ermutigt;
- V. in der Erwägung, dass die Landwirte in die Forschung und Innovation zur nachhaltigen Erzeugung sämtlicher Eiweißquellen einbezogen werden müssen und dass der Schwerpunkt bei Forschung und Innovation vermehrt auf pflanzlichen und tierischen Eiweißen liegen sollte, da sich sowohl die private als auch die öffentliche Forschung und Innovation in der EU in den letzten Jahrzehnten in erster Linie auf Getreide und Ölsaaten konzentriert haben;
- W. in der Erwägung, dass die allgemeine Ausbildung und der Wissenstransfer nur etwa 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU erreichen; in der Erwägung, dass es dringend erforderlich ist, weiter in Schulungen und Beratungsdienste für Landwirte zu investieren, um Wissen über Eiweißpflanzen, bewährte Verfahren, Verhaltensänderungen, die Bewirtschaftung von Grünland und die Gewinnung von Eiweiß aus alternativen Quellen zu verbreiten;

Eindeutiges Erfordernis einer umfassenden EU-Eiweißstrategie zur Steigerung des Potenzials von Eiweiß

1. fordert die Kommission auf, umgehend eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie vorzulegen, die die nachhaltige Erzeugung und den nachhaltigen Verzehr aller Arten von Eiweiß, insbesondere von pflanzlichem und tierischem Eiweiß, in der EU abdeckt und mit der wirksamen Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Steigerung der offenen Autonomie der EU für Eiweiße eingeführt werden; hebt hervor, dass der Erzeugung von Eiweißpflanzen und pflanzlichem Eiweiß Vorrang eingeräumt werden sollte;
2. ist der Ansicht, dass die EU-Eiweißstrategie auf Folgendem beruhen sollte:
 - a) einer Vision für die strategische und nachhaltige Erzeugung von Eiweißen in der EU und für Handelsströme, die unserem Bedarf und unserer Nachfrage gerecht werden;
 - b) einem Aktionsplan für eine Steigerung der Erzeugung und des Verzehrs pflanzlicher Eiweiße in der EU;
 - c) besseren Bedingungen für eine nachhaltigere Erzeugung von pflanzlichem und tierischem Eiweiß in der EU;
 - d) der Entwicklung von nachhaltigen Eiweißsystemen für Lebens- und Futtermittel;
 - e) einem ganzheitlichen Konzept, das die Landwirte zwangsläufig in die gesamte Wertschöpfungskette für Lebensmittel einbindet, wobei den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft Rechnung zu tragen ist;
 - f) konkreten wissenschaftlich fundierten politischen Maßnahmen für Entwicklung, Innovation und Forschung zu nachhaltig erzeugten Eiweißen;

Eine Vision für eine Steigerung der Eiweißproduktion in der EU

3. hebt hervor, dass die Resilienz Europas aus geopolitischer und strategischer Sicht sowie im Interesse der Ernährungssicherheit in wichtigen Bereichen wie Lebens- und Futtermitteln erheblich gesteigert werden muss, indem nach Möglichkeit Abhängigkeiten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Ressourcen von nur einem oder einigen wenigen Lieferanten durch einen Ausbau der Erzeugung in der EU verringert werden, wobei gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt werden muss, um eine Konzentration der Märkte bei nur einigen wenigen großen Akteuren zu verhindern; betont deshalb, dass die EU die Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß ausweiten muss und dass dies nur schrittweise erfolgen kann, damit sich die Landwirte und die Märkte entsprechend darauf einstellen können;
4. weist nachdrücklich darauf hin, dass die nachhaltige und diversifizierte Eiweißherzeugung in der EU als wesentlicher Aspekt des Lebens- und Futtermittelsystems der EU anerkannt werden muss, um eine ausreichende Verfügbarkeit von unbedenklichen und hochwertigen Lebens- und Futtermitteln zu sichern und funktionierende und resiliente Lebensmittelversorgungsketten und Handelsströme zu erhalten; hebt das Ziel eines nachhaltigeren und stärker diversifizierten Eiweißangebots im EU-Lebensmittelsystem hervor;

5. ist der Ansicht, dass der Anbau von Eiweißpflanzen und Grünland einen großen Nutzen für die Bodenqualität, das Klima und die biologische Vielfalt nach sich ziehen kann und ihm unter bestimmten Bedingungen das Potenzial innewohnt, den Einsatz von Betriebsstoffen wie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern; weist darauf hin, dass die extensive, auf Grünland beruhende Tierhaltung auch dem natürlichen Ernährungsbedarf der Tiere gerecht wird und positive Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel haben und zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen kann; betont die große Bedeutung von Getreide und Grünland, insbesondere von Klee grasweiden, als Futterquelle für Nutztiere und ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten die Einführung von Öko-Regelungen für Hülsenfrüchte und Grünland in Erwägung ziehen und gesonderte Fonds für Eiweißpflanzen einrichten sollten, wie es einige Mitgliedstaaten getan haben; hebt hervor, dass die extensive Tierhaltung insbesondere in abgelegenen Gebieten und Bergregionen eine nachhaltige Tätigkeit ist und der Bevölkerung vor Ort außerdem Anreize für einen Verbleib in diesen Gebieten bietet;

6. weist darauf hin, dass der ökologische Wandel durch die Eiweißstrategie gefördert werden sollte, indem nachhaltige Eiweißquellen entwickelt werden und ein Beitrag zur offenen Autonomie der EU für Eiweiß und zur Resilienz der Landwirte und der ländlichen Gebiete der EU geleistet wird; weist auf die Rolle von Eiweißquellen in der Kreislaufwirtschaft hin und ist der Ansicht, dass die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und die Sicherstellung der Erzeugung sämtlicher verfügbarer Eiweißarten, insbesondere von pflanzlichem und tierischem Eiweiß, dazu beitragen können, dass die Menschen gesund bleiben und der Übergang zu wirklich nachhaltigen Lebensmittelsystemen gelingt; weist auf die große Bedeutung des Kreislaufs bei nachhaltiger Viehhaltung und Ackerbau hin;

7. ist der Ansicht, dass der Ausbau einer nachhaltigen Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß in der EU und eine nachhaltigere Viehhaltung durch Maßnahmen wie etwa die Stärkung der Kreislauffähigkeit der Wertschöpfungsketten für Lebens- und Futtermittel wirksame Maßnahmen sind, um zahlreiche der ökologischen, gesellschaftlichen und klimabezogenen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, zu bewältigen und um Entwaldung, eine Verlagerung der Erzeugung und eine Überfischung in Drittstaaten zu verhindern; vertritt die Auffassung, dass Landwirte eine tragende Rolle beim Aufbau eines widerstandsfähigen Eiweißsystems spielen könnten, wenn sie angemessen unterstützt werden, und weist darauf hin, dass die Eiweißherzeugung ein ganzheitliches Konzept für nachhaltige und widerstandsfähige Lebensmittelsysteme erfordert;

8. betont, dass eine Verlagerung der Produktion in Drittstaaten und die Einfuhr von Rindfleisch oder Eiweißpflanzen wie Sojabohnen mitunter mit Entwaldung, nicht nachhaltigen Landnutzungsänderungen und abträglichen Umweltauswirkungen wie Bodenerosion und Grundwasserverschmutzung einhergehen, da Erzeuger in Drittstaaten möglicherweise niedrigere Nachhaltigkeits-, Regulierungs- und Ethikstandards einhalten müssen als Erzeuger in der EU; ist der Auffassung, dass eingeführte Erzeugnisse vergleichbare Nachhaltigkeitsstandards erfüllen sollten, damit die EU-Erzeuger wettbewerbsfähiger werden und die Verlagerung der Erzeugung aus der EU in Drittstaaten verhindert wird;

9. weist auf die ständig steigende weltweite Nachfrage nach Eiweißen – auch tierischen Ursprungs – hin;

10. weist auf die Verpflichtungen der EU in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und den bedeutenden Beitrag hin, den die Landwirtschaft und die Aquakultur der EU zur Bereitstellung nachhaltiger Eiweiße leisten, wobei dem Beitrag der EU-Eiweißproduktion zu den Nachhaltigkeitszielen Rechnung zu tragen ist;

11. ist der Ansicht, dass die Stärkung der Nahrungsmittelautarkie der Union ein wichtiges Ziel ist, für das gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine starke Unterstützung des europäischen Agrarsektors erforderlich sind;

Bessere Bedingungen für die Eiweißherzeugung in der EU

12. betont, dass die Eiweißherzeugung bei Landwirten mit Unterstützung von Fischern und Aquakulturbetrieben beginnt und dass sie daher im Mittelpunkt der Strategie stehen müssen, da sie der Schlüssel zum Aufbau eines widerstandsfähigen Eiweißsystems sind; betont, dass ein rentabler Agrar-, Lebensmittel- und Futtermittelsektor eine Voraussetzung für eine höhere Eiweißproduktion in der EU ist; fordert die Kommission daher auf, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Landwirten ein rentables Geschäftsmodell zu ermöglichen, das sie bei der Umstellung ihrer Kulturen auf attraktive Lebens- und Futtermittel unterstützt, indem es die Widerstandsfähigkeit der Kulturen, die Eiweißträge und die Qualität des Eiweißes erhöht;

13. unterstreicht, dass laut der EU-Futterproteinbilanz alle pflanzlichen Eiweißarten zur Steigerung der Eiweißproduktion in der EU beitragen können: Eiweiße mit weniger als 15 % Proteingehalt (Futtermittel, Getreide), Eiweiße mit mittlerem Proteingehalt von 15 bis 30 % (Trockenfutter, Weizenkleie), Eiweiße mit hohem Proteingehalt von 30 bis 50 % (Ölsaatenmehl), Eiweiße mit sehr hohem Proteingehalt von über 50 % (Nebenprodukte der Stärkeindustrie, Kartoffelproteine, verarbeitete tierische Proteine, Insektenproteine); hebt außerdem hervor, dass die Forschung im Bereich tierisches Eiweiß dazu beitragen kann, diese Produktion zu steigern;

14. betont, dass die europäische Landwirtschaft und die europäischen Unternehmen im Bereich Eiweiß für Lebens- und Futtermittel wettbewerbsfähiger werden müssen und dass die Landwirtschaft auf nachhaltige und erschwingliche Betriebsmittel wie Energie, Futtermittel, Futtermittelzusatzstoffe, gutes pflanzliches Material, Düngemittel und hochwertige Böden angewiesen ist; vertritt die Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Eiweißherzeuger nur gesteigert werden kann, wenn Anreize ausgeweitet und unnötige regulatorische Belastungen für die Eiweißherzeugung gelockert werden;

15. weist auf die große Bedeutung hin, die Futtermittelzusatzstoffen zukommt, wenn es gilt, Emissionen zu verringern, die Verwertung von Eiweiß zu verbessern und für sachgemäße Fütterungsstrategien und die Neuformulierung von Futtermitteln zu sorgen; betont, dass der für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen benötigte Zeitraum verkürzt und mehr Flexibilität gewährt werden muss; hebt hervor, dass das Verfahren zur Erneuerung von Zulassungen so gestaltet werden muss, dass die Gefahr eines schrittweisen Verbots wirksamer Zusatzstoffe abgewendet wird;

16. weist darauf hin, dass es ohne hochwertiges pflanzliches Material unmöglich sein wird, die Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß zu steigern; weist darauf hin, dass neue Zuchttechniken große Chancen für die Entwicklung regional angepasster Pflanzen und Arten bieten, die optimal für die Bedingungen in Europa geeignet sind; ist der Ansicht, dass mehr Forschung und Entwicklung bei Getreide, Eiweißpflanzen und Gräsern erforderlich ist, um den Nährwert, die Anpassung an die Bedingungen vor Ort und ihre Resilienz gegenüber natürlichen Bedrohungen zu verbessern;

17. fordert die rasche Verabschiedung eines auf neue Zuchttechniken zugeschnittenen Rahmens, um eine schnellere Entwicklung neuer und robuster Pflanzensorten, auch für Eiweißpflanzen, zu ermöglichen;

18. ist der Auffassung, dass die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheitserregern eine entscheidende Rolle für erfolgreiche Eiweißpflanzenernten spielt und daher die Überwachung und die wissenschaftliche Erforschung des Auftretens, der Entwicklung und der Verbreitung dieser Schädlinge und Krankheitserreger von entscheidender Bedeutung sind; weist darauf hin, dass die Konzipierung effizienter Maßnahmen zur Verringerung der durch diese Schädlinge und Krankheitserreger verursachten wirtschaftlichen Schäden und die Ausarbeitung alternativer Maßnahmen in Form von technischen Innovationen wie Präzisionslandwirtschaft oder Robotik, nützlichen Insekten oder unschädlichen Pestiziden wichtig sind, um die Eiweißproduktion in Europa insgesamt zu steigern;

19. ist der Ansicht, dass die Behandlung von Grünland mit Dung zur Selbstversorgung von Landwirten mit Eiweißen beiträgt; vertritt die Auffassung, dass angemessen gedüngtes Gras nach wie vor die bei Weitem günstigste, effizienteste und nachhaltigste Eiweißquelle für Wiederkäuer ist; fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der durchgeführten Umweltprüfungen unverzüglich mittel- und langfristige politische Maßnahmen vorzuschlagen, um den Nährstoffkreislauf zu schließen, indem etwa die Verwendung alternativer organischer Produkte wie etwa von aus Dung zurückgewonnenem Stickstoff (RENURE), Gärrückständen, Bioabfall, anderen Erzeugnissen aus Dung und Abfällen aus der Lebensmittelindustrie ermöglicht wird, indem sie auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien als Ersatz für chemische Düngemittel eingestuft werden, als Möglichkeit für Landwirte, ihre Abhängigkeit von chemischen Düngemitteln zu verringern und die Kreislaufwirtschaft in den Betrieben und die nachhaltige Viehhaltung durch die Rückgewinnung und Verwendung von Rückständen wie Dung zu verbessern;

20. weist darauf hin, dass die Herstellung von Biomethan, Biogas, Biokraftstoffen oder anderen biobasierten Chemikalien, bei denen Bioabfallströme genutzt werden, einer der Faktoren für eine nachhaltigere Erzeugung und eine bedeutende Einnahmequelle ist, die den Wert von eiweißreichen Pflanzen steigert und das Geschäftsmodell von Landwirten stärkt, während sie gleichzeitig eine nachhaltige Alternative zu fossilen Brennstoffen bietet und zu einer erheblichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen beiträgt; hebt hervor, dass das Wachstum bei der Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß für Lebens- und Futtermittel dazu führen könnte, dass Nebenprodukte auf vielfältigere Weise für Bioenergie verwendet werden, sodass die Wertschöpfung des Anbaus von Eiweißpflanzen steigt; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Kohärenz zwischen verschiedenen politischen Maßnahmen der EU sichergestellt werden muss;

21. weist darauf hin, dass die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in landwirtschaftlichen Betrieben häufig mit der Eiweißproduktion verbunden ist und stärker gefördert werden sollte und dass eine erhöhte Eiweißproduktion der EU daher helfen kann, mehr Bioenergieerzeugnisse zu gewinnen;

22. weist darauf hin, dass für die Entwicklung, den Anbau und die Nutzung eiweißreicher Pflanzen häufig neue Bewirtschaftungsverfahren und die Zusammenarbeit zwischen Landwirten erforderlich sind, und ist der Ansicht, dass geprüft werden sollte, ob neue Organisationsstrukturen innerhalb der GAP anerkannt werden können;

23. betont, dass langfristige Ziele mit einer Analyse der der Gesellschaft bereitgestellten Dienste einhergehen müssen, damit Investitionen in gesündere Böden und neue Fruchtfolgeverfahren gefördert werden können;

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und funktionierenden Kreislaufwirtschaft durch Anerkennung der komplementären Rolle sowohl pflanzlicher als auch tierischer Eiweiße im System

24. betont das große Potenzial und den Mehrwert von nachhaltig erzeugtem pflanzlichem und tierischem Eiweiß und die Tatsache, dass der nachhaltige Ausbau des Wirtschaftszweigs den europäischen Landwirten, der Bodenqualität, den Nährstoffkreisläufen, der biologischen Vielfalt, dem Klima, der Kreislaufwirtschaft und der menschlichen Gesundheit zugutekommen wird und für die europäische Ernährungssicherheit von strategischer Bedeutung ist;

25. betont, dass durch politische Maßnahmen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Interessenträger und Produkte geschaffen werden müssen und dass der Konsum von Eiweiß nachhaltiger sein muss; unterstützt politische Maßnahmen, die es den Verbrauchern ermöglichen, die Leistung von Produkten zu vergleichen, wie es in dem geplanten Rechtsrahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem vorgesehen ist;

26. betont die große Bedeutung von Rohfutter wie etwa von Grünland oder Gras-Klee-Mischungen, und zwar insbesondere in Kombination mit Viehzucht, als Proteinquelle und den positiven Nebeneffekt von Grünland für die biologische Vielfalt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Instrumente der GAP wie etwa Öko-Regelungen zu nutzen, um Anreize für die Erzeugung dieser Eiweißquellen im Rahmen dieser Regelungen zu schaffen; hebt hervor, dass die Haltung von Wiederkäuern eine effiziente Möglichkeit ist, Dauergrünland in für den menschlichen Verzehr verfügbare Lebensmittel umzuwandeln; betont die große Bedeutung von Projekten, mit denen hochwertiges Eiweiß für Lebens- und Futtermittel im Wege der Bio-Veredelung aus Grünland gewonnen wird und gleichzeitig als Nebenprodukt Bioenergieerzeugnisse anfallen können; ist der Auffassung, dass mehr Mittel für die Erforschung der Bio-Veredelung und ihre Markteinführung bereitgestellt werden müssen;

27. weist darauf hin, dass die Erzeugung von tierischem Eiweiß auf der Grundlage ungenießbarer Ressourcen, die als Futtermittel verwendet werden, wie z. B. Gras und Nebenprodukte aus der Verarbeitung von Eiweißpflanzen, in hohem Maße zur Kreislaufwirtschaft beiträgt, indem sie Lebensmittelabfälle minimiert und einen erheblichen Mehrwert für den Anbau von Eiweißpflanzen bietet, und dass sie auch für dynamische ländliche Gebiete, die Landschaftspflege und die Erhaltung der Umwelt von entscheidender Bedeutung ist;

28. spricht sich für die Produktion von Sojabohnen in der Europäischen Union als Quelle für pflanzliches Eiweiß aus, indem Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung gesetzt werden, um die Qualität und den Ertrag der Pflanzen zu verbessern; weist darauf hin, dass der Zugang zu Finanzmitteln gesichert werden muss und dass zusätzliche Unterstützung für landwirtschaftliche Erzeuger, einschließlich Kleinerzeugern, erforderlich ist, um die Sojabohnenproduktion in der EU zu steigern; hält es für geboten, bewährte landwirtschaftliche Verfahren für den Sojabohnenanbau in der EU zu ermitteln und zu fördern, einschließlich des Einsatzes nachhaltiger Produktionstechnologien und der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften; weist darauf hin, dass die Abhängigkeit von Soja aus Drittstaaten bei Futtermitteln verringert werden muss;

29. betont, dass sich die Forschungsprogramme auf Eiweißpflanzen konzentrieren sollten, die für das Klima und die Anbaubedingungen in Europa geeignet sind und in die bestehenden landwirtschaftlichen Systeme integriert werden können; ist der Ansicht, dass es wichtig ist, die Landwirte bei diesem Übergang zu unterstützen, die Hindernisse für den Zugang zu diesem Markt zu beseitigen und Landwirten dabei zu helfen, von diesen neuen Wertschöpfungsketten zu profitieren;

30. fordert eine verstärkte Forschung und Entwicklung mit Blick auf Pflanzensorten mit kurzen Produktionszyklen, die zusätzliche Eiweißquellen bieten und sich für den Zwischenanbau in bestehenden Fruchtfolgen eignen;

31. hält die Mitgliedstaaten dazu an, alle verfügbaren Anreize der GAP zu nutzen, um den Anbau von Hülsenfrüchten zu steigern, einschließlich gekoppelter Beihilfen, Agrarumweltmaßnahmen, Beratungsdiensten und neuer sektoraler Programme; ist der Ansicht, dass darüber hinaus Werbekampagnen zur Steigerung der Nachfrage nach Hülsenfrüchten als Lebensmittel die Erzeugung in der EU in hohem Maße steigern könnten;

32. weist auf das große Potenzial von Hanf als nachhaltiger Eiweißpflanze hin und hält es für geboten, seine Regulierung auf EU-Ebene zu harmonisieren, um seinen Anbau und seine Verarbeitung zu Lebens- und Futtermitteln zu erleichtern;

33. hält es für geboten, bei eingeführten Produkten Nachhaltigkeitsstandards anzuwenden, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeuger zu schützen und für transparente Verbraucherinformationen zu sorgen;

34. weist darauf hin, dass das Blair-House-Abkommen von 1992 nach wie vor ein großes Hindernis für die Ausweitung des Anbaus von Ölsaaten in der EU darstellt, und hält es deshalb für erforderlich, die Möglichkeit einer Überarbeitung dieses Abkommens zu prüfen;

35. betont, dass der europäische Fischereisektor eine wichtige Quelle für nachhaltiges, hochwertiges Eiweiß für den menschlichen Verzehr in Form von frischem Fisch darstellt und dass die Lebensfähigkeit des Fischereisektors erhalten werden muss;

36. hebt die Rolle hervor, die der nachhaltigen Fischerei und Aquakultur zukommt, wenn es gilt, die Ernährungssicherheit sicherzustellen, und im Rahmen von Ernährungsweisen, die auf gesundem und hochwertigem Eiweiß beruhen; betont, dass nachhaltige Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse eine wichtige Rolle beim Aufbau eines nachhaltigen Lebensmittelsystems spielen können; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass in der neuen europäischen Eiweißstrategie die Rolle der Fischerei und der Aquakultur und das Erfordernis, den Übergang hin zu einer nachhaltigeren Fischerei und Aquakultur fortzusetzen, anerkannt werden, wozu auch ein besseres Tierwohl in der Aquakultur gehört, das weniger Erkrankungen, einen verringerten Einsatz von Antibiotika und gesündere Ökosysteme mit sich bringen kann, wobei die hohen Nachhaltigkeitsstandards in der EU anzuerkennen sind; hält es für geboten, die Branche in die Ausarbeitung ihrer Eiweißstrategie einzubeziehen;

37. betont, dass die EU Nettoimporteur von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen ist, da fast 60 % des Gesamtverbrauchs in der EU eingeführt werden; hält es deshalb für geboten, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und die allgemeine Nachhaltigkeit der europäischen Fischerei und der europäischen Aquakultur zu stärken, wobei ihren drei Dimensionen (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) Rechnung zu tragen ist, um die steigende Abhängigkeit der EU von Einfuhren zu verringern; betont die große Bedeutung eines nachhaltigen Fischerei- und Aquakultursektors für die Eiweißversorgung der EU und insbesondere die wichtige Rolle der kleinen und handwerklichen Fischer sowie der Muschelsammler sowohl in der EU als auch in Drittstaaten;

38. betont, dass der regelmäßige Verzehr von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen ein wesentlicher Bestandteil einer gesunden Ernährung ist und dass der Verzehr von Fisch dank seiner für das Herz förderlichen Eigenschaften ein großes Potenzial birgt, ernährungsbedingte Leiden wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen einzudämmen; äußert daher seine Besorgnis über den Rückgang des Fischkonsums in der Union; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rolle von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen – insbesondere mit Blick auf von lokalen Erzeugern stammende Erzeugnisse – in ihren ernährungspolitischen Strategien und Programmen zu stärken, wobei der Empfehlung der WHO bezüglich des Verzehrs von aquatischen Lebensmitteln Rechnung zu tragen ist, indem insbesondere deren Verzehr bei bestimmten Gruppen, etwa jungen Menschen, gefördert wird, und zwar auch durch die Einführung oder die Steigerung ihres Verzehrs in Schulen und im Rahmen von Programmen, die darauf ausgerichtet sind, einen konkreten Nährstoffmangel zu beheben; weist ferner darauf hin, dass die Richtlinie 2006/112/EG⁽⁹⁾ es den Mitgliedstaaten gestattet, ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf Nahrungsmittel und damit zusammenhängende Dienstleistungen anzuwenden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, angesichts der Vorteile des Fischverzehrs bei Fischereierzeugnissen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen;

39. ist der Ansicht, dass die nachhaltige Aquakultur eine wichtige Eiweißquelle ist und dass die Verwendung von Algen als Lebens- oder Futtermittelzusatzstoff die Möglichkeit bietet, die Emissionen aus der Tierhaltung zu verringern, und eine gute Eiweißquelle für Futtermittel darstellt; weist darauf hin, dass Algen und Mikroalgen eine wichtige ergänzende Eiweißquelle im Rahmen eines nachhaltigen Lebensmittelerzeugungssystems darstellen können, und fordert die Kommission auf, dies im Rahmen der europäischen Eiweißstrategie zu berücksichtigen; weist auf das Potenzial von Innovationen und neuen Unternehmen im Hinblick auf die Schaffung neuer Arten von Fischfutter mit geringerem CO₂-Fußabdruck und geringeren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt hin und hält es für geboten, die von der Aquakultur verursachte Wasserverschmutzung weiter zu senken; betont, dass die Weiterentwicklung und nachhaltige Innovation bei der Erzeugung pflanzlicher und komplementärer Eiweißquellen ein wirksames Mittel ist, um viele der Umwelt- und Klimaprobleme, mit denen der Fischerei- und der Aquakultursektor die EU konfrontiert sind, zu bewältigen;

⁽⁹⁾ Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1).

40. betont, dass die Aquakultur in der EU und die Marikultur in einem deutlich stärkeren Maß zur nachhaltigen Lebensmittelproduktion beitragen können als derzeit und dass sie gesünderes, fairer erzeugtes und nachhaltigeres Eiweiß bereitstellen können, für das weniger fischbasierte Futtermittel benötigt werden und bei dem keine Futtermittel verwendet werden, die aus Fischmehl und Fischöl unter Verwendung von Fängen aus der illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten Fischerei (IUU-Fischerei) gewonnen werden; betont, dass das Wohlergehen von Wassertieren verbessert werden muss, da ein gesteigertes Wohlergehen zu einem Rückgang von Krankheiten, einem geringeren Einsatz von Antibiotika und zu gesünderen Ökosystemen führt; begrüßt die strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030 und weist darauf hin, dass die Umsetzung der in den mehrjährigen Strategieplänen für die Entwicklung der Aquakultur vorgestellten Reformen überwacht und gefördert werden muss, um die nachhaltige Erzeugung anzukurbeln; bekräftigt seine Forderungen in Bezug auf die Schaffung eines robusten, zuverlässigen, berechenbaren, gestrafften und unternehmensfreundlichen Rechtsrahmens, der die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur unterstützt;

41. betont, dass Insekten, sofern sie hohen Unbedenklichkeitsstandards genügen, insbesondere für die organische und die konventionelle Tierernährung als nützliche und zirkuläre alternative Proteinquelle betrachtet werden könnten, die dazu beiträgt, das Eiweißdefizit in der EU zu verringern und die Kreisläufe in der Landwirtschaft zu stärken; weist darauf hin, dass ungerechtfertigte regulatorische Belastungen die Entwicklung einer kreislauforientierten und nachhaltigen Landwirtschaft behindern, wie z. B. das Verbot, biologisch abbaubare Abfälle als Futtermittel für Insekten oder für die Eiweißfermentation zu verwenden; betont, dass das Interesse an dieser Art der Erzeugung zunimmt und die Produktionskosten sinken werden, sobald Massenproduktionsvorteile erreicht sind; ist besorgt über den hohen Energiebedarf einer groß angelegten Insektenzucht und betont, dass die Auswirkungen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, Gesellschaft und Wirtschaft analysiert werden müssen;

42. ist der Ansicht, dass Zulassungen, die auf der Grundlage von Rechtsvorschriften über neuartige Lebensmittel erteilt werden, auf der unabdingbaren Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit des Erzeugnisses beruhen sollten und dass ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip berücksichtigt werden sollten; betont, dass das Zulassungsverfahren transparenter und effizienter sein muss, ohne dass die hohen Lebensmittelsicherheitsstandards gesenkt werden; hebt hervor, dass bei der Weiterentwicklung der Erzeugung neuartiger Eiweiße das Konzept „Eine Gesundheit“ verfolgt werden muss und dass die einschlägigen Rechtsvorschriften über Tierwohl und Umwelt eingehalten werden müssen;

43. fordert die Kommission auf, eine umfassende Folgenabschätzung für neuartige Lebensmittel für den menschlichen Verzehr vorzulegen, und zwar mit Blick auf das europäische Agrarmodell, die Gesellschaft, die menschliche Gesundheit, die Umwelt und die Wirtschaft; betont, dass dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden sollte;

44. stellt fest, dass zellbasierte Lebensmittel, die mit Zellkulturen unabhängig von Pflanzen und Tieren erzeugt werden, ethische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen aufwerfen und dass die Verordnung über neuartige Lebensmittel⁽⁹⁾ nicht zweckmäßig ist; betont, dass die Interessen und Erwartungen der Verbraucher besser berücksichtigt werden müssen;

45. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel in der EU aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Systemen stammen; weist auf den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion, Natur, Landwirten und ländlicher Entwicklung hin und hebt den Mehrwert und die Ökosystemleistungen der Landwirte hervor;

46. fordert mehr Forschung und Entwicklung im Bereich der Sicherheit und der nachhaltigen Erzeugung von Eiweißen in der EU und zu ihren Auswirkungen, wobei das Konzept „Eine Gesundheit“ zugrunde zu legen ist; betont, dass dringender Bedarf an öffentlicher und privater Forschung, Forschungsinfrastruktur und Demonstrationsanlagen besteht, um ein resilientes EU-Eiweißsystem auszubauen; betont die wichtige Rolle von Forschungsinstituten in der Europäischen Union, um das Lebensmittelsystem der EU noch effizienter und nachhaltiger zu machen;

Ein ganzheitlicher Ansatz, der die gesamte Wertschöpfungskette für Lebensmittel umfasst

47. betont, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern der Lieferkette erforderlich ist, um die derzeitigen Lücken zwischen Landwirten, Verarbeitern und Einzelhändlern zu schließen; hebt hervor, dass eine stärkere gemeinsame Zusammenarbeit der Akteure, insbesondere über Bauernverbände und landwirtschaftliche Genossenschaften, aktiv gefördert werden sollte, um Wertschöpfungsketten mit höherem Mehrwert zu schaffen;

⁽⁹⁾ Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission (ABl. L 327 vom 11.12.2015, S. 1).

48. fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Interessengruppen auf, alle in der GMO-Verordnung (7) vorgesehenen Vorschriften zum Nutzen effizienter und innovativer Ketten einzusetzen; fordert die Beteiligten auf, das Contracting weiterzuentwickeln, um die Produktion langfristig zu planen; ist der Ansicht, dass den Erzeugerorganisationen, insbesondere den Genossenschaften und den Branchenverbänden, eine Schlüsselrolle bei der Strukturierung und Stärkung der Wertschöpfungsketten für Eiweiß zukommt;

49. hebt die große Bedeutung von Verbraucherakzeptanz und Verbraucherinformation hervor; betont, dass die Erzeugung von pflanzlichen und alternativen Eiweißen den Erwartungen der Verbraucher entsprechen muss, was eine weitere Verbesserung der Funktionalitäten dieser Eiweiße mit Blick auf Geschmack, Textur, Nährwert und Preis voraussetzt;

50. ist der Ansicht, dass das Bewusstsein der Verbraucher für die Lebensmittel, die sie verzehren, und für die Art und Weise ihrer Herstellung zunimmt; bekräftigt seine Forderung, den Verbrauchern mehr Informationen über die Umweltauswirkungen verschiedener Lebensmittel, einschließlich eiweißhaltiger Lebensmittel, sowie Informationen über deren Erzeugung zur Verfügung zu stellen, um zu einem fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystem beizutragen; begrüßt die von der Kommission in ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zum Ausdruck gebrachte Absicht, die Anforderungen mit Blick auf obligatorische Ursprungs- oder Herkunftsangaben auf weitere Produkte auszuweiten;

51. betont, dass die Menge des nachhaltig in der EU erzeugten pflanzlichen Eiweißes nicht steigen wird, wenn es weder eine Marktnachfrage noch angemessene Gewinne für die Landwirte gibt; ist der Ansicht, dass eine gezielte öffentliche Förderung wie etwa Öko-Regelungen die Rentabilität des Pflanzenanbaus steigern könnte; fordert die Marktteilnehmer nachdrücklich auf, Techniken zur Bestimmung des Eiweißgehalts und der Eiweißqualität in Getreide, Eiweißpflanzen und Futtermitteln zu entwickeln, um den Wert von Eiweiß besser darzustellen; betont, dass eine größere Markttransparenz das Funktionieren des Marktes verbessern, das Abfallaufkommen verringern und einen stärker kreislauforientierten Lebensmittelsektor hervorbringen kann; ist der Ansicht, dass politische Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen Anreize für diese Märkte schaffen sollten; betont, dass die Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß mit niedrigerem Proteingehalt neben der Erzeugung von eiweißreichen Pflanzen nach wie vor unabdingbar ist und dass sich die Entwicklung dieser Eiweißquellen am Grundsatz einer positiven Massenbilanz mit Blick auf Trockenmasse und Eiweiße orientieren sollte;

52. ist der Ansicht, dass die lebensmittelverarbeitende Industrie ein integraler Bestandteil der zirkulären Wertschöpfungskette für Eiweiße ist, da sie eine höhere Wertschöpfung aus Eiweißpflanzen ermöglicht; hält es für geboten, die Verarbeitungskapazität für pflanzliche Eiweiße zu erhöhen; ist der Ansicht, dass die verarbeitende Industrie ihre Abfallströme erfassen muss, damit sie quantifiziert werden können und ihre Kreislauffähigkeit gesteigert werden kann;

53. bekräftigt das Ziel der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, Lebensmittelabfälle um 50 % zu verringern, was teilweise durch eine kürzere und effizientere Lebensmittelkette und eine stärker kreislauforientierte Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion erreicht werden könnte, bei der biologisch abbaubare Abfälle als Ressource und nicht als Abfall betrachtet werden; weist erneut darauf hin, dass die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ nur erreicht werden können, wenn für einen nachhaltigen Lebensunterhalt für Primärerzeuger gesorgt ist;

54. hebt hervor, dass es wichtig ist, Rückwürfe zu verringern, um Lebensmittelverschwendung zu verhindern; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung aus seiner Entschließung vom 18. Mai 2021 (8) zur Ermittlung kommerzieller und/oder wohltätiger Verwendungsmöglichkeiten zur bestmöglichen Nutzung dieser unvermeidbaren oder unbeabsichtigten Fänge unterhalb der Mindestreferenzgrößen, wobei Fischfangtechniken zu bevorzugen sind, mit denen solchen Fängen vorgebeugt wird und diese nach Möglichkeit verringert werden; betont in diesem Zusammenhang, dass es erforderlich ist, die Schaffung oder Ausweitung eines Sekundärmarkts für Meerereszeugnisse zu verhindern;

55. unterstreicht, dass es vielen Landwirten an den erforderlichen Kenntnissen für einen effektiven Anbau von Hülsenfrüchten fehlt; weist erneut darauf hin, dass landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssysteme, der Austausch von Wissen und Schulungen gefördert werden müssen, sodass alle Akteure der Lebensmittelkette nachhaltig werden können, indem unter anderem Innovation und Wissenstransfer beschleunigt werden; fordert die Kommission auf, eine einfach zugängliche Online-Plattform einzurichten, die den Austausch von bewährten Verfahren und von Informationen rund um die Erzeugung von pflanzlichem und tierischem Eiweiß ermöglicht;

(7) Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).

(8) Entschließung vom 18. Mai 2021 zur Sicherung der Ziele der Anlande Verpflichtung gemäß Artikel 15 der Gemeinsamen Fischereipolitik (ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 9).

56. betont, dass Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, um die nachhaltige Eiweißproduktion und insbesondere die Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß in der EU zu steigern, indem Landwirte, insbesondere kleine und mittlere Betriebe und Familienbetriebe, unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die Investitions- und Forschungsförderung auf System-, Unternehmens- und Produktionsebene einzuführen und auszuweiten, indem etwa Investitionen in die Verarbeitungskette gefördert werden;

57. ist der Ansicht, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge Anreize für eine nachhaltigere Eiweißherzeugung und einen nachhaltigeren Eiweißverbrauch setzen sollte;

Konkrete politische Maßnahmen

58. fordert die Kommission auf, folgende politische Maßnahmen vorzuschlagen:

- i. eine Verordnung über Futtermittelzusatzstoffe, mit der Stabilität und Innovation bei der Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen gefördert werden;
- ii. einen wissenschaftlich-technischen Leitfaden, der den administrativen Leitfaden zur Ausarbeitung und Einreichung von Anträgen auf die Zulassung neuartiger Lebensmittel ergänzt, um das Zulassungsverfahren zu verdeutlichen, wobei im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip für die unabdingbare Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und höchste Standards sowie für die ordnungsgemäße Bewertung der potenziellen Risiken beim menschlichen Verzehr gesorgt werden muss;
- iii. eine Richtlinie über Nebenprodukte, die es ermöglicht, mehr Arten biologisch abbaubarer Nebenprodukte als Futtermittel einzustufen und Rückstände aus der Lebensmittelherstellung zu verwenden und zu transportieren;
- iv. einen Rechtsrahmen für erneuerbare Energie, der eine langfristige, nachhaltige und stabile Regulierung der Nutzung von Nebenströmen aus der Gewinnung von pflanzlichem Eiweiß, landwirtschaftlichen Rückständen und Abfallströmen aus der Lebensmittelproduktion für die Erzeugung von Bioenergie einführt und gleichzeitig der Lebens- und Futtermittelerzeugung auf fruchtbarem Ackerland Vorrang einräumt;
- v. eine Energiebesteuerungsrichtlinie, die klare und auf lange Sicht angelegte Bestimmungsvorschriften umfasst und Anreize für die Produktion aller biobasierten Kraftstoffe bietet;
- vi. eine Verordnung über neue genomische Verfahren, die die Einführung neuer Zuchttechniken ermöglicht, ohne marktbeherrschende Stellungen zu verstärken und unter Berücksichtigung des besonderen Innovationsbedarfs europäischer KMU;
- vii. einen Zertifizierungsrahmen für die CO₂-Entnahme, der Verfahren der klimaeffizienten Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Anbau von eiweißreichen Pflanzen ermöglicht und ein zusätzliches Einkommen für Landwirte sicherstellt;
- viii. eine Kombination aus Vorschriften der GAP, die einen stabilen Rahmen, flexible Bewirtschaftungsverfahren und Anreize für die Erzeugung von eiweißreichen Pflanzen und generell für eine eiweißreichere Ernte von Pflanzen, Grünland und Hülsenfrüchten bieten; der Anbau von eiweißreichen Pflanzen sollte im Rahmen der aktuellen GAP und im Wege von Öko-Regelungen gefördert werden; die Kommission sollte prüfen, ob sie den Anbau von eiweißreichen Nahrungsmittelpflanzen auf stillgelegten Flächen zulässt, sofern die Umweltvorschriften strikt eingehalten werden; die Kommission sollte einen Leitfaden mit bewährten Verfahren bei der Umsetzung der GAP vorlegen, um den Anbau von nachhaltigen eiweißreichen Nutzpflanzen wie Eiweißpflanzen und Hülsenfrüchten zu fördern, und einen Fahrplan für Strategien für eine engere Verbindung zwischen Viehzucht und dem regionalen Futtermittelpotenzial ausarbeiten;
- ix. einen Regelungsrahmen für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, der auch die Überwachung und wissenschaftliche Erforschung des Auftretens, der Entwicklung und der Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern ermöglicht, die die erfolgreiche Ernte von Eiweißpflanzen gefährden;
- x. eine klare Strategie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, um die Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmaßnahmen in Form von technischen Innovationen wie Präzisionslandwirtschaft, Robotik, nützlichen Insekten und unschädlichen Pestiziden zu fördern und anzuregen;
- xi. eine wissenschaftlich fundierte und freiwillige Kennzeichnung im Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme, die einen Vergleich des Umweltfußabdrucks von Lebensmitteln ermöglicht, und ähnliche Anforderungen für Futtermittel, die sich wissenschaftlich fundiert auf tatsächliche Produktionsdaten stützen;
- xii. eine Bilanz für Lebensmittelproteine;
- xiii. eine Verordnung über tierische Nebenprodukte, die bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus bei landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen die verstärkte Verwendung von ehemaligen Lebensmitteln und auf Fisch beruhenden Zutaten als Futtermittel ermöglicht;

- xiv. eine Kombination von Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die die Festlegung von Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit erleichtert;
- xv. eine klare langfristige Strategie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung einschließlich finanzieller Anreize zur Förderung nachhaltig erzeugter Eiweiße, insbesondere von pflanzlichem und tierischem Eiweiß, für Lebens- und Futtermittel in der EU, indem das Potenzial von Horizont Europa, des Innovationsfonds, des LIFE-Programms, von EIT Food und anderer einschlägiger EU-Fördermittel für Lebensmitteltechnologie und landwirtschaftliche Entwicklung freigesetzt und genutzt wird;
- xvi. auf kurze Sicht eine befristete Ausnahmeregelung mit ausreichender Rechtssicherheit, um sicherzustellen, dass RENURE verwendet werden kann, und auf lange Sicht die rechtmäßige Anwendung der von der Gemeinsamen Forschungsstelle für RENURE auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelten Kriterien, indem RENURE als chemisches Düngemittel im Sinne der Nitrat-Richtlinie ⁽⁹⁾ eingestuft wird;
- xvii. die Forschung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Tierhaltungssystemen, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von nicht essbaren Bestandteilen und Nebenprodukten in Futtermitteln, sollte weiterhin unterstützt werden;
- xviii. die Änderung von Anhang III der Nitrat-Richtlinie, um die Verwendung von Gärrückständen aus organischen Abfällen aus der anaeroben Zersetzung von Viehdung zu erleichtern;
- xix. einen Rahmen, um die Erzeugung von pflanzlichen Eiweißen mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) zu verbinden;
- xx. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass eingeführtes Eiweiß mit Blick auf Gesundheits- und Umweltauswirkungen vergleichbare Produktions- und Qualitätsstandards erfüllt, damit die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Erzeuger gegenüber den Erzeugern aus Drittstaaten gestärkt und für weltweit höhere Standards gesorgt wird;
- xxi. eine Beweidungsstrategie für Europa mit dem Ziel, die extensive Beweidung zu fördern, sofern die regionalen Bedingungen und Gegebenheiten dafür geeignet sind, eine Studie über das EU-weite Potenzial und den Flächenbedarf von Eiweiß- und Ölpflanzen, die in der EU angebaut werden können, und eine Studie zu den Auswirkungen der Einführung einer Terminbörse für Eiweiße, damit Landwirte ihre Risiken absichern können;
- xxii. eine analytische Studie der Kommission zu dem auf dem Eiweißmarkt verfügbaren Raum;
- xxiii. zusätzliche Forschungsarbeiten im Bereich der ernährungsbezogenen Ökobilanzierung von Lebensmitteln;



59. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽⁹⁾ Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1).